



Oberbürgermeister  
der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Fraktionsvorsitzender

**Holger Schmid**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Roland Weiß**  
Stadtrat

**Christopher Probst**  
Stadtrat

5. Oktober 2020

### Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 6. Oktober 2020

#### Digitalpaktabfrage unter vereinfachten Bedingungen

Der Gemeinderat möge beschließen die Verwaltung zu beauftragen zu berichten, wie das vereinfachte Verfahren zur Umsetzung des Digitalpakts an Mannheimer Schulen angenommen wurde und ob sich dieses auf die Anzahl der Förderanträge ausgewirkt hat.

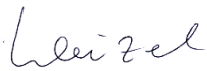
- 1) Wie viele Schulen in Mannheim, sowohl in städtischer als auch freier Trägerschaft, haben einen Förderantrag bei der L-Bank beantragt?
- 2) Haben auch die förderberechtigten Pflegeschulen des Gesundheitswesens diesen Antrag als Möglichkeit genutzt?
- 3) Inwieweit wird die Möglichkeit, **den Medienentwicklungsplan (MEP) erst mit der Abrechnung der Beträge und nicht schon im Vorfeld** eingereicht zu haben, genutzt?
- 4) Welches Fördervolumen wurde bisher durch den Digitalpakt Schule des Landes Baden-Württemberg für Mannheim ausbezahlt?
- 5) In wie weit und in welchem Umfang werden die Schulleiter/innen bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne des Stadtmedienzentrums Mannheim (SMZ) unterstützt?

#### Begründung:

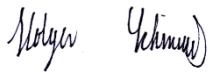
Aktuell ist bekannt, dass das Land Baden-Württemberg bisher nur 0,6 Prozent der vorgehaltenen Fördermöglichkeiten in Höhe von 650 Mio. Euro des Schöpfungstopfes abgerufen hat. Grund hierfür muss der hohe bürokratische Aufwand sein, mit dem die einzelnen Schulen und Schulträger als Antragsteller vor Aufgaben gestellt werden, mit deren Befassung sie in der perspektivischen Planung überfordert sind, da noch keine Erfahrungswerte im digitalen Schulbereich, eine notwendige Medien“voraus“planungskompetenz vorhanden ist. Welche Medien wie und mit welchen Mitteln Erfolg in der digitalen Beschulung der Kinder versprechen lassen, ist – vor allem im Einsatz an Grundschulen – völlig unbekannt. Die Grunderwartung zur Abberufung der Fördermittel, dies aber in einem Medienentwicklungsplan vorausschauend abbilden zu können, ist möglicherweise ein Hemmnis, welches die geringe Abrufungsquote erklären könnte. Dieses Wissen führte Mitte Juli im Land BW dazu, dass ein vereinfachtes Verfahren zur Abberufung der Mittel den

Entwicklungsmöglichkeiten förderlich sein sollte. Es stellt sich die Frage, ob diese Möglichkeit hier in Mannheim aktiv genutzt wird und wenn nicht, wie man die einzelnen Schulen bei den Medienentwicklungsplänen behilflich sein kann, um diese im Antragswillen zu unterstützen. In der Vorlage Nr. 173/2020, Seite 9, Absatz 3, wird ein Förderantrag bei der L-Bank erst dann gestellt, wenn ein vom SMZ zertifizierter Medienentwicklungsplan vorliegt. Dieser Vorgang sollte mit Änderung eines vereinfachten Antragsverfahrens auch im hiesigen, Mannheimer Handeln berücksichtigt werden und eine raschere Digitalisierung an unseren Schulen ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. A. Weizel  
Vorsitzender



H. Schmid  
stellv. Vorsitz.



C. Probst  
Stadtrat



R. Weiß  
Stadtrat